

A.T.U. Postfach 25 54 · 92615 Weiden i.d.OPf.

An
unsere Kundinnen und Kunden

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		000000000 QM/Fr-Wi	08.04.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Urteils vom 12.12.2007 des Bundesgerichtshofs zur Herstellergarantie sind Zweifel erwachsen, ob eine von A.T.U durchgeführte Inspektion oder Wartung den Verlust Ihrer Garantieansprüche gegenüber dem Fahrzeughersteller zur Folge haben könnte.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) betraf einen speziellen Fall von Garantiebedingungen der Mercedes - Benz Durchrostungsgarantie. Der BGH hat dabei die Wirksamkeit dieser Garantiebedingungen nur nach deutschem Zivilrecht geprüft. Die entscheidende Frage der Garantieansprüche nach den europäischen Rechtsvorschriften (sog. GVO – Gruppenfreistellungsverordnung) hat der Bundesgerichtshof jedoch unberücksichtigt gelassen, da dies von dem klagenden Fahrzeughalter nicht in dem Prozess geltend gemacht wurde.

Nach den verbindlichen europäischen Vorschriften gilt, dass die Herstellergarantie in jedem Fall erhalten bleibt, wenn eine Inspektion oder Wartung nicht in einer Vertragswerkstatt, sondern in einer markenungebundenen Werkstatt durchgeführt wird. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die freie Werkstatt die Inspektion nach Herstellervorgaben und mit Teilen in Originalteilqualität durchführt. Ist dies der Fall, darf der Hersteller Garantieansprüche nicht verweigern. A.T.U erfüllt selbstverständlich diese Vorgaben: Unsere Inspektionen werden mit moderner Werkstatttechnik exakt entsprechend den Herstellervorgaben und den Inspektionsplänen durchgeführt, die von uns verwendeten Teile haben Originalteilqualität. Damit bleibt Ihnen – ungeachtet des Urteils des Bundesgerichtshofs – die Herstellergarantie Ihres Fahrzeuges in vollem Umfang erhalten, wenn Sie bei uns eine Inspektion nach Herstellervorgabe durchführen lassen.

Zusammenfassend bedeutet dies für Sie:

Sie gehen nach wie vor keinerlei Risiko ein, wenn Sie sich für eine fachgerechte Inspektion in einer unserer über 600 Meisterwerkstätten entscheiden. Ihr Vertrauen und Ihre Zufriedenheit sind unser wichtigstes Ziel. Dementsprechend führen wir Inspektionen stets streng nach den jeweiligen Herstellervorgaben sowie unter Verwendung von Ersatzteilen in Originalersatzteilqualität durch. Sie können uns Ihr Fahrzeug daher auch weiterhin bedenkenlos anvertrauen – Ihre Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller bleiben auch bei regelmäßiger Inspektion in unseren Fachwerkstätten in vollem Umfang erhalten.

Wir freuen uns daher, Sie alsbald wieder als zufriedenen Kunden begrüßen zu dürfen.

Ihr A.T.U - Team

A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH & Co. KG
Dr.-Kilian-Straße 11, 92637 Weiden i.d.OPf.
Postfach 2554, 92615 Weiden i.d.OPf.
Tel. +49 (0)961 306-0, Fax +49 (0)961 306-5672
Sitz Weiden i.d.OPf., HRA 1312
UST-Id Nr.: DE134043104

Persönlich haftende Gesellschafterin:
A.T.U Auto-Teile-Unger GmbH, Weiden i.d.OPf.
Sitz: Weiden i.d.OPf., HRB 745
Geschäftsführer: Dr. Michael Kern, Manfred Ries

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Weiden
BLZ 753 200 75, Kto. 348 651 110
SWIFT-CODE: HYVEDEMM454
IBAN: DE81 7532 00750348651110